



REGELN FÜR BENUTZUNG DER STATIONIERTEN BOOTEN DES DFfR's IN DÄNEMARK

- ⊕ Die Rudermannschaft ist für Boote und Ausrüstung in der Mietperiode verantwortlich, und es wird erwartet, dass alle Teilnehmer das Material bestmöglich behandeln. Ebenfalls wird erwartet, dass die Ruderer ihre Wanderfahrt in einer verantwortungsvollen und ordentlichen Weise durchführen.
Der Vorstand des Heimatvereins hat gegenüber dem DFfR die volle Verantwortung dafür, dass die Rudermannschaft, für die Boote bereitgestellt werden, ausreichende Erfahrung mit dem gewünschten Typ von Wanderfahrtrudern hat.
- ⊕ Die Rudermannschaft ist auch dafür verantwortlich, dass die Fahrt gemäß des Langtourreglement des DFfRs sowie anderen DFfR-Regeln (z.B. diesen Regeln), den geltenden Wanderfahrtregeln in ihrem eigenen Verein und weiteren von den Behörden festgelegten Bestimmungen durchgeführt wird. Die Rudermannschaft muss selbst Auskünfte hierüber einholen - in ihrem Heimatverein, bei dem Ruderwart, der für die betreffenden Boote verantwortlich ist, oder in den Vereinen, die sie unterwegs passiert.
- ⊕ Falls ein Boot oder Zubehör beschädigt werden oder Teile der Ausrüstung verschwinden, ist die Rudermannschaft unbedingt dazu verpflichtet, dies dem Ruderwart mitzuteilen, auch wenn eine vorläufige Reparatur ausgeführt worden ist. In diesem Fall übergibt der Ruderwart einen Schadensbericht, den die Rudermannschaft so genau wie möglich ausfüllen und an den Ruderwart zurückgeben muss.
- ⊕ Boote und Zubehör müssen vor der Rückgabe gereinigt werden. Die Rudermannschaft haftet gemeinsam für Schäden und Mängel, die zwischen Empfang und Rückgabe des Bootes entstanden sind, als Folge von Fahrlässigkeit, unsachgemäßer Handhabung des Materials oder Verstößen gegen gegebene Regeln und Vorschriften. Ersatzbeträge für kleinere Schäden oder Mängel können sofort an den Ruderwart gezahlt werden. Bei größeren Schäden sendet der DFfR-Sekretariat eine Rechnung mit Angabe von Ort, Tournummer und Ersatzbetrag sowie einer Zahlungsfrist von einem Monat. Wird diese Frist nicht eingehalten, haftet der Heimatverein der Rudermannschaft, und der Verein muss die Zahlung von seinen Mitgliedern einfordern.
- ⊕ Die Boote sind nicht während des Ruderns versichert - dies ist in Dänemark schlichtweg nicht zu einem vernünftigen Preis möglich. Bei unabsichtlichen Schäden (z.B. wetterbedingt), die die Rudermannschaft verursacht UND gemeldet hat, aber nicht selbst behoben werden können, ist der DFfR "selbstversichert" und deckt die Kosten. Handelt es sich hingegen um einen nicht gemeldeten Schaden, behält sich der DFfR das Recht vor, den Verursacher zur Verantwortung zu ziehen und die Kosten zu berechnen.

ACHTUNG: Boote dürfen nicht auf einen Anhänger verladen und zum Rudern an einen anderen Ort gefahren werden. Nur in Ausnahmefällen kann dies im Voraus mit den Kontaktpersonen des DFfRs verabgesprochen werden. Dies ist so aus versicherungs-technischen Gründen festgelegt.

- ⊕ Sollte es aufgrund von schlechtem Wetter oder ähnlichen Umständen notwendig sein, dass die Boote nicht rechtzeitig zurückgegeben werden können, muss der Fahrtenleiter umgehend Kontakt mit dem örtlichen Ruderwart aufnehmen, um zu klären, wie die Rudermannschaft vorgehen soll. Boote und Ausrüstung müssen gegebenenfalls ordnungsgemäß untergebracht werden - am besten mit Erlaubnis auf einem privaten Grundstück. Unter allen Umständen müssen alle Bestände bestmöglich gesichert werden. Die Rückführungskosten sind von der Rudermannschaft zu tragen, Versicherungskosten werden jedoch von der Transportversicherung des DFfR gedeckt.
- ⊕ Wenn Boote oder Ausrüstung einen schwerwiegenden Schaden erleiden, der eine größere Reparatur erfordert, sollten folgende Schritte unternommen werden:
 1. Der Ruderwart des Bootes soll umgehend über den Umfang des Schadens informiert werden. Mit dem Ruderwart wird dann abgestimmt, wie weiter Verfahren werden soll. Der Ruderwart benachrichtigt die Kontaktpersonen des DFfR.
 2. Da die Rudergruppe für Schäden und Mängel haftet, die auf Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung des Materials oder Verstöße gegen Regeln und Vorschriften zurückzuführen sind, werden die Ruderer gebeten, im eigenen Interesse, Folgendes zu beachten:
 - a. Kontrolliere Zustand der Boote und der Ausrüstung genau, idealerweise gemeinsam mit dem Ruderwart, sowohl bei Entgegennahme als auch Rückgabe der Boote und vergleiche dies mit dem Ausrüstungsverzeichnis.
 - b. Notiere eventuelle Schäden und Mängel und trage diese auch in den Schadensbericht nach der Fahrt ein. Falls erforderlich, fülle auch die "Havarieskizze" auf der Rückseite des Berichts aus und gebe ihn vor der Abreise dem Ruderwart.
- ⊕ Der Ruderwart oder sein Stellvertreter ist als Vertreter des DFfRs für Boote und Ausrüstung zu betrachten, und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bitte informiere frühzeitig den Ruderwart über Ihre Ankunft, sowohl bei der Auslieferung als auch bei Ihrer Rückkehr von der Fahrt.
- ⊕ **Zahlung:** Das Sekretariat des DFfRs sendet etwa vier Wochen vor der Fahrt eine Rechnung, die vor Fahrtantritt bezahlt werden muss.
- ⊕ Bei **Abmeldung** weniger als vier Wochen vor der Fahrt muss die Hälfte des Preises bezahlt werden, bei Abmeldung weniger als eine Woche vor der Fahrt muss der volle Preis bezahlt werden. Dies gilt nicht, wenn es möglich wird, die Boote an andere Ruderer zu vermieten.
- ⊕ Eventuelle Beschwerden bezüglich des Zustands der Boote oder der Ausrüstung richten Sie bitte sofort nach Ihrer Rückkehr an die DFfR-Kontaktpersonen (siehe Ihre Bestätigung des Mietvertrags).